

Anerkennung von Praxissemesterfahrtzeiten

Voraussetzungen für die Anerkennung von Fahrtzeiten als Praxissemesterfahrtzeiten sind:

- ein Fahrtzeitnachweis (bitte immer, wenn vorhanden, das Seefahrtbuch zur Abgabe der Unterlagen mitbringen!)
- Ihre Ausfertigung des Praxissemestervertrages (auch wenn dieser der HS schon vorliegt !)
- das Training Record Book inklusive der Wochenberichte und der Projektarbeiten
- der Praxissemesterbericht
- eine Kopie der Shipboard Familiarization (s. TRB Kapitel 3!)

Der **Praxissemesterbericht** sollte neben dem Fahrtgebiet, der Besatzung und einer kurzen Beschreibung des Schiffes, den zeitlichen Verlauf des Praktikums nachvollziehbar beschreiben (Aufgaben im Hafen, auf der Brücke bzw. im Decks- und Maschinenbereich) und mit einer persönlichen Beurteilung des Erlebten abschließen. Außerdem muss auf dem Deckblatt neben dem Namen auch die Matrikelnummer angegeben werden.

Umfang ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhänge ca. 4-6 Seiten !

Die Unterlagen sollen in einem Leitz-Ordner abgeheftet und zusammen bei der Praxissemesterbeauftragten abgegeben werden!

Unterlagen von vorherigen Fahrtzeiten sollen ebenfalls in dem Ordner verbleiben.

Das Verfahren gilt für jede einzelne Fahrtzeit, die anerkannt werden soll!!!

Die Anerkennung erfolgt nur direkt im Anschluß an das jeweilige Praktikum!

Die gemäß TRB geforderten Projekte müssen für mindestens 1 Schiff erstellt werden.

Sollte es an Bord Unklarheiten oder Schwierigkeiten mit dem TRB geben, so ist der Fachbereich Seefahrt bzw. die Praxissemesterbeauftragte davon zu unterrichten.